Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/4590

09. 05. 96

Entschließungsantrag

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zu der Großen Anfrage der Abgeordneten Amke Dietert-Scheuer, Dr. Helmut Lippelt, Gert Poppe, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksachen 13/1973, 13/3483 –

Iran-Politik der Bundesregierung

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der Europäische Rat in Edingburgh, auf dessen Beschluß sich die Bundesregierung bei der Etablierung des „Kritischen Dialogs" mit dem Iran stützte, formulierte im Dezember 1992 als Forderungen, die im Rahmen solch eines Dialogs erhoben werden sollten, „Verbesserungen auf verschiedenen Gebieten (...), insbesondere in bezug auf die Menschenrechte, das Todesurteil gegen den Schriftsteller Salman Rushdie, das in Verletzung des Völkerrechts durch eine Fatwa des Ayatollah Khomeni verhängt wurde, und in bezug auf den Terrorismus". Ungeachtet des von der Bundesregierung seit Jahren mit der Regierung des Iran betriebenen „Kritischen Dialogs" blieben in diesen zentralen Fragen selbst minimale Erfolge aus.

1. Die Menchenrechtssituation im Iran gibt unvermindert Anlaß zur Besorgnis. Weiterhin werden die Todesstrafe sowie Körperstrafen verhängt und vollstreckt. Weiterhin gibt es Folter. Verdächtige werden über lange Zeiträume in Untersuchungshaft festgehalten, ohne Zugang zu Anwälten zu haben. Es gibt keine Rechtssicherheit und keine Garantie eines fairen Verfahrens. Im Rahmen einer Veränderung des Justizsystems werden Staatsanwaltschaften aufgelöst, so daß Richter gleichzeitig die Funktion der Strafverfolgungsbehörden übernehmen können. Die neuere Entwicklung, besonders im Strafrecht, stellt eine weitere Verschlechterung der Menschenrechtssituation dar. Die letzten Todesurteile gegen zwei Angehörige der Bahai auf Grundlage des Apostasievorwurfs zeigen deutlich, daß auch in Fragen der Religionsfreiheit keine Verbesserungen eingetreten sind. Im Bereich von Presse und Meinungs-

freiheit wird zwar häufig von erstaunlich offenen Diskussionen berichtet, die Verurteilung des Schriftstellers und Herausgebers der Literaturzeitschrift „Gardun", Abbas Maarufi, im Januar d. J. zu 20 Peitschenhieben, einer halbjährigen Haftstrafe und zweijährigem Berufsverbot wegen regierungskritischer Äußerungen läßt jedoch erhebliche Zweifel an einer Liberalisierung des innenpolitischen Klimas aufkommen.

Bei den letzten Wahlen zum Parlament wurden demokratische Grundsätze in fundamentaler Weise verletzt. Die Opposition wurde massiv behindert Kandidaten ihrer Wahl aufzustellen, weshalb sie sich schließlich an den Wahlen nicht beteiligte.

2. Im Fall Salman Rushdie betreibt die iranische Regierung seit Jahren eine Hinhaltepolitik gegenüber der EU, die allein schon den Sinn eines „Kritischen Dialogs" für sich fragwürdig macht. Auch wenn die iranische Regierung betont hat, selbst die Vollstreckung der Fatwa nicht zu betreiben, so hat sie sich doch bisher in keiner Weise von der Fatwa distanziert oder aktiv zu einer Nicht-Vollstreckung aufgerufen.

3. Dem Iran wird nicht nur von israelischer, sondern auch von palästinensischer Seite Terrorismus durch die Unterstützung und Ausbildung militanter Islamisten vorgeworfen (vgl. dpa am 7. Mai 1996). Auch wenn die Führung des Iran Ausbildungshilfe und materielle Unterstützung bestreitet, so läßt doch die Haltung der iranischen Regierung, wie sie u. a. anläßlich der Ermordung des israelischen Ministerpräsidenten Rabin zum Ausdruck kam, Zweifel an ihrer Glaubwürdigkeit aufkommen. Das Engagement Deutschlands und Frankreichs beim Anti-Terrorismus-Gipfel in Sharm el-Sheik im März 1996 gegen eine Erwähnung Irans im Abschlußdokument ist in diesem Zusammenhang schwer verständlich.

   Das Verhalten des Iran gegenüber im Ausland lebenden Oppositionellen weist unverändert Formen des Staatsterrorismus auf. Allein in der Bundesrepublik Deutschland registrierte das Bundeskriminalamt seit 1980 33 Tote, die vermutlich vom iranischen Geheimdienst ermordet wurden. Immer wieder wird auch von Ermordungen von Oppositionellen im Ausland berichtet, insb. in der Türkei. Auch hier ist nicht zu beobachten, daß der „Kritische Dialog" der Bundesregierung in irgendeiner Form zu einer Beendigung der geheimdienstlichen Aktivitäten gegen Oppositionelle im Exil beigetragen hat. Die Vorkommnisse im Umfeld der Mykonos-Affäre lassen vielmehr den Schluß zu, daß die bisherige Form des Dialogs von iranischer Seite als besondere Form der Zusammenarbeit mißverstanden wird.

   Die wichtige Rolle des Iran in der Region ist häufig betont worden. Dies allein kann jedoch nicht die unvermindert schwerwiegenden Verletzungen der Menschenrechte und die Verwicklung des Iran in territoriale Aktivitäten relati-

vieren. Der Iran kann nur dann dauerhaft zu einer stabilen Entwicklung in der Region beitragen, wenn er innen- und außenpolitisch elementare menschenrechtliche und demokratische Grundsätze respektiert. Ein Regime, das sich innenpolitisch vorrangig mit Repressionen behauptet und praktiziert, kann keine politische Stabilität garantieren. Auch wenn der Iran verschiedene internationale Konventionen (Chemiewaffenkonvention und Zustimmung zur Verlängerung des Atomwaffensperrvertrages) unterzeichnet hat, haben sich auch nach Einschätzung der Bundesregierung bis heute Vermutungen nicht ausräumen lassen, wonach er den Bau von Atomwaffen anstrebt.

Der „Kritische Dialog" mit der Regierung des Iran hat bisher in keiner der in Edingburgh formulierten relevanten Fragen zu greifbaren Ergebnissen geführt. Unzufriedenheit hierüber wurde auch im April d. J. vom Europäischen Rat geäußert, der sich in Zukunft „mehr Kritik und weniger Dialog" wünscht. Kriterium für die Fortführung des „Kritischen Dialogs" muß es sein, die Einhaltung menschenrechtlicher Mindeststandards durchzusetzen und die Schaffung von Rahmenbedingungen zu fördern, die eine eigenständige demokratische Entwicklung im Iran ermöglichen. Wirtschaftsbeziehungen allein werden zu diesem Wandel nicht führen. Die Bundesregierung betont, daß der Umfang ihres Handels mit dem Iran vergleichsweise gering ist. Tatsache ist jedoch, daß die Bundesrepublik Deutschland innerhalb der EU der wichtigste Handelspartner des Iran ist. Von Seiten des Iran besteht ein eminentes – auch politisches – Interesse an dieser Zusammenarbeit.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf:

1. Die Fortführung des „Kritischen Dialogs" daran zu knüpfen, daß in einem mit den europäischen Partnern zu definierenden Zeitrahmen deutliche Verbesserungen in den Bereichen erreicht werden, die bei der Tagung des Europäischen Rats in Edingburgh 1992 als die zentralen Probleme im Verhältnis zum Iran bezeichnet wurden. Hierzu gehören insbesondere:

   – die Erfüllung der Empfehlungen der VN-Sonderberichterstatter für Menschenrechte, Meinungsfreiheit und Religionsfreiheit,

   – die Zulassung unabhängiger Recherchen im Iran durch Vertreter von Amnesty International sowie anderer unabhängiger Menschenrechtsorganisationen,

   – die Ermöglichung des Zugangs für Vertreter des Internationalen Roten Kreuzes zu Gefangenen im Iran, einschließlich der noch festgehaltenen irakischen Kriegsgefangenen;

2. den Deutschen Bundestag über ihre zeitlichen Vorstellungen bezüglich einer Umsetzung und Überprüfung von Verbesserungen in den angesprochenen Bereichen zu infor-

mieren und regelmäßige Berichte über den aktuellen Stand zu geben;

3. ihre wirtschaftlichen Beziehungen zum Iran abhängig zu machen von:

   - deutlichen Verbesserungen im Bereich der Menschenrechte,
   - einer deutlichen Distanzierung von der Fatwa gegen Salman Rushdie,
   - der Einstellung jeglicher Unterstützung terroristischer Aktivitäten,
   - der Unterstützungen des Nahost-Friedensprozesses.

   Für den Fall, daß der „Kritische Dialog" nicht in absehbarer Zeit zu den gewünschten Zielen führt, müssen mit den anderen EU-Partnern geeignete Gegenmaßnahmen vereinbart werden.

4. Jegliche nachrichtendienstliche Zusammenarbeit mit dem Iran einzustellen und den Iran in seinen nachrichtendienstlichen Aktivitäten in der Bundesrepublik Deutschland in keiner Weise zu unterstützen oder solche Aktivitäten zu dulden.

Bonn, den 9. Mai 1996

Joseph Fischer (Frankfurt), Kerstin Müller (Köln) und Fraktion

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333